

Beschluss:

1. Der korrigierte Jahresabschluss 2020 wird festgestellt.
2. Die Referate und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 genannten Vorbehalte auszuräumen und die erforderlichen Korrekturbuchungen durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.